

FirmenSchutz

Veranstalter-

Haftpflichtversicherung

Deckungsübersicht

Erläuterungen, Ergänzungen und Ausschlussbestimmungen der nachfolgend aufgeführten Deckungsbausteine sind den im Angebot/Versicherungsschein aufgeführten Vertragsgrundlagen zu entnehmen.

Kurzbeschreibung	Versicherungssummen *sofern vertraglich nicht anders vereinbart
Allgemeiner Teil	
Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus Planung, Organisation, Durchführung, Leitung und Überwachung von Veranstaltungen.	5.000.000 EUR* pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden – Grundversicherungssumme – (max. 3-fach während der Versicherungsdauer) Alle aufgeführten Versicherungssummen sind im Rahmen dieser Grundversicherungssumme mitversichert. Ausnahmen bestehen ausschließlich bei ausdrücklicher Kennzeichnung als eigenständige Versicherungssumme.
Mitversicherte Unternehmen im Inland	innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Mitversicherte Personen	innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Vorsorgeversicherung, Versehensklausel	innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Ansprüche mitversicherter Personen	innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Ansprüche mitversicherter Unternehmen	innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Auslandsschäden: • Weltweiter Versicherungsschutz • Direkte Exporte nach USA/Kanada und/oder Tätigkeiten in USA/Kanada (soweit vereinbart) • Vorsorgeversicherung für die Aufnahme von USA/Kanada Exporten und Tätigkeiten in USA/Kanada nach Versicherungsbeginn	innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Vertragliche Haftungsbeschränkung zugunsten des Versicherungsnehmers	innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme

Kurzbeschreibung

Versicherungssummen

*sofern vertraglich nicht anders vereinbart

Allgemeiner Teil

Vertragliche Haftungserweiterung:

- Verträge mit genormtem Inhalt
- Übernommene Haftung des Vermieters
- Regressverzicht
- Verzicht auf Rüge gem. § 377 HGB
- Verlängerung der Gewährleistungsfrist auf 6,5 Jahre
- Schiedsgerichtsvereinbarung, Mediation
- Haftungsfreistellung des Auftraggebers/Abnehmers

innerhalb der vereinbarten
Grundversicherungssumme

Abwässer-, Senkungs-, Überschwemmungs- und Unterfahrungsschäden

innerhalb der vereinbarten
Grundversicherungssumme

Be- und Entladeschäden

innerhalb der vereinbarten
Grundversicherungssumme

Subunternehmer

innerhalb der vereinbarten
Grundversicherungssumme

Arbeits- und Liefergemeinschaften
Deckung auch als Gesamtschuldner ohne Quotelung

innerhalb der vereinbarten
Grundversicherungssumme

Nachbarrechtliche Ausgleichsansprüche

innerhalb der vereinbarten
Grundversicherungssumme

Aktive Werklohnklage und Strafrechtsschutz

innerhalb der vereinbarten
Grundversicherungssumme

Planung, Konstruktion, Bauleitung (ohne Objektschäden)

innerhalb der vereinbarten
Grundversicherungssumme

Nachhaftung

innerhalb der vereinbarten
Grundversicherungssumme

Besitzstandsklausel (auf Verträge am Markt)

Betriebsteil

Versicherung von betriebs- und branchenüblichen Risiken, insbesondere:

- Besitzer von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten
- Bauherr und Unternehmer von Bauarbeiten
- Teilnahme an Messen, Veranstaltungen, Schulungen und dgl.
- Durchführung von Betriebsveranstaltungen
- Photovoltaik- und sonstige Anlagen zur Stromerzeugung bis 100 Kilowattpeak bzw. Kilowatt inkl. Versorgungsstörungen
- Ladestationen
- Sozialeinrichtungen
- Nicht versicherungspflichtige und nicht zulassungspflichtige Kraftfahrzeuge, Kraftfahrzeuganhänger und Dienstfahräder

innerhalb der vereinbarten
Grundversicherungssumme

- Versicherungspflichtige und nicht zulassungspflichtige oder von der Zulassungspflicht befreite Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger (AKB-Deckung)

gesetzliche Mindestversicherungssummen nach
dem Pflichtversicherungsgesetz
– eigenständige Versicherungssumme –

- Non ownership Deckung
- Besitz und Gebrauch von Containern
- Betrieb von Gleisanschlüssen
- Verleih/Vermietung von Gerüsten
- Unterhaltung von Werbeeinrichtungen
- Tiere zu betrieblichen Zwecken
- Arbeitsplätze in genutzten Räumlichkeiten
- Nicht selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Arbeitsgeräte

innerhalb der vereinbarten
Grundversicherungssumme

Belegschafts- und Besucherhabe

3.000.000 EUR* (max. 3-fach während der
Versicherungsdauer)

Schlüssel-, Codekarten-, Chip- und Transponderverlust (auch ohne Verschulden)

3.000.000 EUR* (max. 3-fach während der
Versicherungsdauer)

Vermögensschäden durch Datenlöschung

3.000.000 EUR* (max. 3-fach während der
Versicherungsdauer)

Kurzbeschreibung		Versicherungssummen
		*sofern vertraglich nicht anders vereinbart
Betriebsteil		
Vermögensschäden durch Datenschutzverletzung		3.000.000 EUR* (max. 3-fach während der Versicherungsdauer)
Vermögensschäden durch Internet-Nutzung		3.000.000 EUR* (max. 3-fach während der Versicherungsdauer)
Tätigkeitsschäden / Obhutsschäden (auch an bauseits gestelltem Material)		3.000.000 EUR* (max. 3-fach während der Versicherungsdauer)
Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen		3.000.000 EUR* (max. 3-fach während der Versicherungsdauer)
Mietsachschäden an beweglichen Sachen: Arbeitsmaschinen und Arbeitsgeräte		3.000.000 EUR* (max. 3-fach während der Versicherungsdauer)
Mietsachschäden an beweglichen Sachen: Sonstige bewegliche Sachen		3.000.000 EUR* (max. 3-fach während der Versicherungsdauer)
Mangelbeseitigungs-Nebenkosten		3.000.000 EUR* (max. 3-fach während der Versicherungsdauer)
Medienverluste		3.000.000 EUR* (max. 3-fach während der Versicherungsdauer)
Energiemehrkosten		3.000.000 EUR* (max. 3-fach während der Versicherungsdauer)
Strahlenschäden		3.000.000 EUR* (max. 3-fach während der Versicherungsdauer)
Arbeitnehmerüberlassung		3.000.000 EUR* (max. 3-fach während der Versicherungsdauer)
Sachverständiger, Gutachter, Gebäude-Energieberater als Nebenrisiko (nicht hauptberuflich)		3.000.000 EUR* (max. 3-fach während der Versicherungsdauer)
Nachbesserungsbegleitschäden		3.000.000 EUR* (max. 3-fach während der Versicherungsdauer) Ausnahme für Verträge mit Betriebsarten des Bauhauptgewerbes: 500.000 EUR (max. 3-fach während der Versicherungsdauer)
Schäden durch Flugdrohnen		innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Schäden infolge von Diskriminierungen (AGG)		3.000.000 EUR (max. 3-fach während der Versicherungsdauer)
Produktteil		
Produktisiko		innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Produkt-Umwelt-Risiko		innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Personen- und Sachschäden infolge vereinbarter Eigenschaften		innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Schäden an Sachen im Eigentumsvorbehalt		innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Aus- und Einbaukosten bei Nacherfüllung		innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme
Händlerkettenklausel		innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme

Kurzbeschreibung

Versicherungssummen

*sofern vertraglich nicht anders vereinbart

Produktteil

Erweiterte Produkthaftungspflicht: **(soweit vereinbart)**

- Verbindungs-, Vermischungs-, Verarbeitungsschäden
- Weiterver- und Weiterbearbeitungsschäden
- Aus- und Einbaukosten
 - Kosten für Kfz-, Schienenfahrzeug- und Wasserfahrzeugteile **(soweit vereinbart)**
- Schäden durch mangelhafte Maschinen
- Prüf- und Sortierkosten
- Datenlöschung und Beeinträchtigung der Datenordnung
- Schäden durch mangelhafte Codierung und Verpackung
- Kostenschäden bei Produkt-Rückruf

3.000.000 EUR* (max. 3-fach während der Versicherungsdauer)

- Ausfallschäden durch fehlende Verwendbarkeit – **soweit vereinbart** –

100.000 EUR (max. 3-fach während der Versicherungsdauer)

Umwelthaftungspflichtteil

WHG-Anlagen: WHG-Lageranlagen und Kleingebinde bis zu einem Gesamtfassungsvermögen von 50.000 Liter je Betriebsstätte

innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme

Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiken: Fett-, Benzin und Ölabscheider

innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme

Umweltregressrisiko: Planung, Herstellung, Lieferung, Montage, Demontage, Instandhaltung und Wartung von fremden Anlagen und Anlagenteilen

innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme

Umwelthaftungspflicht-Basisdeckung

innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme

Schäden aus dem Normalbetrieb

innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme

Nachhaftung

innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme

Versicherungsfälle im Ausland

innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme

Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles

20 % der vereinbarten Grundversicherungssumme (max. 3-fach während der Versicherungsdauer)

Umweltschadensteil

WHG-Anlagen: WHG-Lageranlagen und Kleingebinde bis zu einem Gesamtfassungsvermögen von 50.000 Liter je Betriebsstätte

innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme

Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiken: Fett-, Benzin und Ölabscheider

innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme

Umweltregressrisiko: Planung, Herstellung, Lieferung, Montage, Demontage, Instandhaltung und Wartung von fremden Anlagen und Anlagenteilen

innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme

Umwelt-Produktdeckung: Herstellung oder Lieferung von Erzeugnissen

innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme

Umweltschaden-Basisdeckung

innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme

Schäden aus dem Normalbetrieb

innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme

Serienschadenklausel/Nachhaftung

innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme

Versicherungsfälle im EU-Ausland

innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssumme

Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles

20 % der vereinbarten Grundversicherungssumme (max. 3-fach während der Versicherungsdauer)

Kurzbeschreibung

Versicherungssummen

*sofern vertraglich nicht anders vereinbart

Umweltschadensteil

Zusatzbaustein 1:

- Schäden an eigenen oder gepachteten Böden bei Gefahr für die menschliche Gesundheit
- Schäden an geschützten Arten und natürlichen Lebensräumen auf dem eigenen oder gepachteten Betriebsgrundstück
- Schäden an eigenen Gewässern

20 % der vereinbarten Grundversicherungssumme
(max. 3-fach während der Versicherungsdauer)

Zusatzbaustein 2: **(soweit vereinbart)**

- Versichert sind Umweltschäden nach Bundesbodenschutzgesetz, auch ohne Vorliegen einer Gefahr für die menschliche Gesundheit
- Mitversichert sind Sanierungsansprüche durch rechtswidrige Handlungen unbekannter Dritter

20 % der vereinbarten Grundversicherungssumme
(max. 3-fach während der Versicherungsdauer)

Zusatzteil Veranstaltungen Haftpflichtversicherung

Mitversicherte Personen, Leistungen und Risiken, insbesondere:

- ehrenamtlich oder unentgeltlich tätige Personen
- Verkehrssicherungspflichten in Bezug auf die Veranstaltungen
- Auf- und Abbau während der Vertragslaufzeit
- Gastronomie und Handel zu den Veranstaltungen
- Bewachung und Sicherung der Veranstaltungen
- Bereitstellung und Unterhaltung von sanitären Anlagen
- Werbeeinrichtungen (Transparente, Leuchtröhren, Werbetafeln etc.)
- Maibäume, Kirmesbäume, Festbäume, Weihnachts-/Christbäume inkl. Auf- und Abbau (ausschließlich für dieses Nebenrisiko endet die Versicherung mit dem Abbau des Baumes, spätestens 1 Jahr nach Versicherungsablauf)

innerhalb der vereinbarten
Grundversicherungssumme

Pyrotechnik und Lasertechnik

innerhalb der vereinbarten
Grundversicherungssumme

Gestattung von Veranstaltungen auf fremden Grundstücken

innerhalb der vereinbarten
Grundversicherungssumme

Gewerbebetriebe

innerhalb der vereinbarten
Grundversicherungssumme

Mietsachschäden an Räumen/Gebäuden

3.000.000 EUR* (max. 3-fach während der
Versicherungsdauer)

Mietsachschäden an beweglichen Sachen

3.000.000 EUR* (max. 3-fach während der
Versicherungsdauer)

Vermögensschäden durch Verletzung gewerblicher Schutz- und
Urheberrechte
Selbstbeteiligung: 2.500 EUR je Versicherungsfall

25.000 EUR (max. 3-fach während der
Versicherungsdauer)